

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Gemäß Verteiler
per Mail

Bearbeitet von: Kai Umland

Telefon: 0385 / 588-6250

E-Mail: K.Umland@lm.mv-regierung.de

Az: 532-00000-2014/021-011

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 16. November 2021

Verteiler:

Gemeinden, die im voraussichtlichen
Geltungsbereich der Verordnung liegen;
Behörden und Träger öffentlicher
Belange, deren Aufgabenbereiche durch
das Vorhaben berührt werden

**Geplantes Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und
Schmacher See“**

Anlagen: Verordnungsentwurf mit Begründung und Übersichtskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist vorgesehen, das oben genannte Naturschutzgebiet als wesentlichen Teil des
zwischen 1995 und 2009 realisierten Naturschutzgroßprojektes mit gesamtstaatlich
repräsentativer Bedeutung „Ostrügensche Boddenlandschaft“ als Naturschutzgebiet
auszuweisen.

Die in der Anlage beigefügten Unterlagen übersende ich Ihnen und weise auf die in Kürze
auf der Internetseite www.lm.mv-regierung.de/kjb/ eingestellten Unterlagen hin. Dort
werden weitere ergänzende Dokumente, Karten und Hinweise eingestellt.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:
Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588 6024
E-Mail: poststelle@lm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

Ich gebe Ihnen bis zum 28. Februar 2022 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 15 Absatz 1 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) geändert worden ist.

Bei fehlender Rückäußerung gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Rechtsverordnung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Kai Umland